Finanzamt	Telefon	Datum
Finanzamt Erding	08122 188-242	08.01.2026
Steuernummer / Geschäftszeichen *(Bitte bei allen Rückfragen angeben)*		
114 / 177 / 50047, P02		

Finanzamt Erding, Postfach 1262, 85422 Erding

EINGEGANGEN
Stadtwerke Erding GmbH
15. Jan. 2026
Weiter an: .....
Kopie: .....

Firma
Stromnetz Erdinger und Freisinger Land
GmbH & Co KG
Am Gries 21
85435 Erding

Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers

(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger** bescheinigt, dass

Stromnetz Erdinger und Freisinger Land GmbH & Co KG, Am Gries 21, 85435 Erding

Wiederverkäufer von

☐ Erdgas [1)]

☒ Elektrizität [2)]

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

☒ unter der Steuernummer 114 / 177 / 50047

☒ unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE456753291

registriert ist.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 08.01.2029.
(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

BAYERN FINANZAMT

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).

2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet**, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).